

3. REGIONALER WALDBERICHT

RHEINLAND-PFALZ



3. REGIONALER WALDBERICHT

RHEINLAND-PFALZ

Inhalt

	Seite
Abbildungen	III
Tabellen.....	V
Indikatoren.....	VII
1. Das PEFC-System – kurzgefasst	1
1.1 Ziele und Kriterien / Indikatoren.....	2
1.2 Das Zertifizierungsverfahren im Überblick.....	3
2. Die Region – Rheinland-Pfalz.....	6
2.1 Zum Stand der PEFC-Zertifizierung in Rheinland-Pfalz	7
2.2 Die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz.....	8
2.3 Verfahren zur Systemstabilität.....	9
2.4 Zertifizierungsstelle.....	14
3. Wald- und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz – ein kurzer Überblick.....	17
4. Kriterien und Indikatoren.....	27
4.1 Einleitung.....	27
4.2 Beschreibender Teil.....	29
4.2.1 Wald- und Eigentumsstruktur (Indikator 1)	29
4.2.2 Waldfläche je Einwohner (Indikator 2).....	33
4.2.3 Kohlenstoffvorrat in Holzbiomasse und in Böden (Indikator 3).....	34
4.2.4 Waldzustand (Indikator 4).....	36
4.2.5 Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung) (Indikator 5).....	44
4.2.6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Indikator 6).....	50
4.2.7 Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung (Indikator 7).....	54
4.2.8 Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen (Indikator 8)	57
4.2.9 Generhaltungsbestände und anerkannte Saatguterntebestände (Indikator 9).....	60
4.2.10 Niederwald, Mittelwald, Hutewald (Indikator 10).....	65
4.2.11 Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind (Indikator 11)	67
4.3 Normativer Teil	69
4.3.1 Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1)	69
4.3.1.1 Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird (Indikator 12)	69



4.3.1.2	Vorratsstruktur (Indikator 13).....	72
4.3.2	Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2).....	78
4.3.2.1	Gekalkte Waldfläche (Indikator 14)	78
4.3.2.2	Fällungs- und Rückeschäden (Indikator 15).....	81
4.3.2.3	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (Indikator 16).....	83
4.3.3	Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz (Helsinki-Kriterium 3)	87
4.3.3.1	Verhältnis Zuwachs – Nutzung (Indikator 17).....	87
4.3.3.2	Pflegerückstände (Indikator 18).....	90
4.3.4	Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki-Kriterium 4).....	92
4.3.4.1	Baumartenanteile und Bestockungstypen (Indikator 19).....	92
4.3.4.2	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau (Indikator 20)	99
4.3.4.3	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl (Indikator 21)	102
4.3.4.4	Verbiss- und Schälsschäden (Indikator 22).....	105
4.3.4.5	Naturnähe der Waldfläche (Indikator 23).....	112
4.3.4.6	Volumen an stehendem und liegendem Totholz (Indikator 24).....	115
4.3.4.7	Vorkommen gefährdeter Arten (Indikator 25).....	117
4.3.5	Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5)	123
4.3.5.1	Waldflächen mit Schutzfunktionen (Indikator 26)	123
4.3.5.2	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern (Indikator 27)	129
4.3.5.3	Abbaubare Betriebsmittel (Indikator 28).....	133
4.3.6	Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6).....	135
4.3.6.1	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe (Indikator 29)	135
4.3.6.2	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft (Indikator 30)	141
4.3.6.3	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote (Indikator 31)	148
5.	Kontrollergebnisse der Audits.....	153
6.	Impressum.....	155
	Quellen.....	156

Abbildungen

	Seite
Abbildung 1: PEFC-zertifizierte Waldfläche in Deutschland	2
Abbildung 2: Schema des regionalen Zertifizierungsverfahrens – Regionales Zertifikat.....	4
Abbildung 3: Schema des Zertifizierungsverfahrens – Teilnahme der Waldbesitzer.....	4
Abbildung 4: Waldtypen in Rheinland-Pfalz (nur öffentlicher Wald / Daten der Forsteinrichtung 2008).....	19
Abbildung 5: Organisation von Landesforsten Rheinland-Pfalz	21
Abbildung 6: Sitz der Dienststellen von Landesforsten	22
Abbildung 7: Besitzartenverteilung	29
Abbildung 8: Waldbesitzartenverteilung	30
Abbildung 9: Gesundheitszustand der Hauptbaumarten 2009	36
Abbildung 10: Entwicklung der Schadstufenverteilung über alle Baumarten 1984 bis 2009.....	36
Abbildung 11: Anteil der deutlich geschädigten Probestämme am einzelnen Aufnahmepunkt 2009.....	37
Abbildung 12: Käferholzeinschlag in Rheinland-Pfalz (alle Waldbesitzarten; 2009 bis einschließlich September)	38
Abbildung 13: Zufällige Nutzung an Insektenholz Gesamtwald Rheinland-Pfalz 1991-2008	42
Abbildung 14: Nährstoffversorgung	40
Abbildung 15: Rohholznutzung und –potenzial im Privatwald	52
Abbildung 16: Vorratsstruktur nach Entwicklungsphasen und Waldbesitzarten	75
Abbildung 17: Holzvorrat und –einschlag in den Landes- und Körperschaftsforsten	76
Abbildung 18: Menge eingesetzter Pflanzenschutzmittel (Staats- und Kommunalwald).....	83
Abbildung 19: Menge aller ausgebrachten Wildschadensverhütungsmittel (Staats- und Kommunalwald)	84
Abbildung 20: Anteile von Laubwald und Eiche an der Gesamtwaldfläche in Rheinland-Pfalz und Deutschland in %.....	94
Abbildung 21: Waldtypen im rheinland-pfälzischen Staats- und Kommunalwald	95
Abbildung 22: Stratifizierte Anteile Mischbestandstypen (linke Grafik) und Baumartenanteile innerhalb der Reinbestände (rechte Grafik) im öffentlichen Wald von Rheinland- Pfalz.....	96
Abbildung 23: Baumartenspezifische Verteilung der Verbiss-Gefährdungsstufen (2.029 Gutachten)	105
Abbildung 24: Baumartenspezifische Verteilung der Schältschaden-Gefährdungsstufen (936 Gutachten)	106

Abbildung 25: Zeitliche Entwicklung der Gefährdungsgrade nach Wildart und Jagdbezirkskategorie	107
Abbildung 26 : Anteil verbissener Pflanzen innerhalb der Baumartengruppen (Zusammenfassung der einzelnen Flächenergebnisse auf Landesebene).....	107
Abbildung 27: Anteil geschälter Bäume innerhalb der Baumartengruppen (Zusammenfassung der einzelnen Flächenergebnisse auf Landesebene).....	108
Abbildung 28: Einschlag im Staatswald nach Holzartengruppen	136
Abbildung 29: Entwicklung der Unfallzahlen im Staatswald	141
Abbildung 30: Unfallverteilung auf Arbeitsbereiche im Staatswald	142
Abbildung 31: Unfallverteilung auf Arbeitsbereiche im Kommunal- und Privatwald	142
Abbildung 32: Anzahl Unfälle nach Unfallschwere im Staatswald.....	143
Abbildung 33: Anzahl der Unfälle bezogen auf die verschiedenen Unfallursachen im Staatswald..	143
Abbildung 34: Anzahl der Unfälle bezogen auf die verschiedenen Unfallursachen im Kommunal- und Privatwald	144

Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Zertifizierter Waldbesitz (Stand 31.05.2010)	7
Tabelle 2: Mitglieder der PEFC-Arbeitsgruppe.....	8
Tabelle 3: Systemstabilität – Aufgaben und Verantwortlichkeiten.....	12
Tabelle 4: Bestellte Multiplikatoren.....	14
Tabelle 5: Verhältnis Laub-/ Nadelbäume	17
Tabelle 6: Forstbetriebliche Strukturen	20
Tabelle 7: Verteilung des Waldeigentums.....	29
Tabelle 8: Schadflächen 2003-2008.....	41
Tabelle 9: Leistungen im Körperschaftswald.....	45
Tabelle 10: Leistungen im Privatwald.....	45
Tabelle 11: Wegedichte.....	54
Tabelle 12: Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten (2008).....	58
Tabelle 13: Ausgewiesene Generhaltungsbestände	60
Tabelle 14: Erhaltungssamengärten ausgewählter Straucharten in Rheinland-Pfalz (Stand 2009).....	60
Tabelle 15: Erhaltungssamengärten ausgewählter Baumarten (Stand 2009).....	61
Tabelle 16: Erntezulassungsregister	62
Tabelle 17: Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan bewirtschaftet wird	69
Tabelle 18: Vorrats- und Zuwachsentwicklung im Staats- und Körperschaftswald.....	72
Tabelle 19: Prozentuale Entwicklung der BHD-Klassenverteilung 2002 zu 2008 im Staats- und Körperschaftswald	72
Tabelle 20: Vorratsverteilung [Efm] nach Waldbesitzarten	73
Tabelle 21: Vorräte [Efm] pro ha nach Waldbesitzarten.....	74
Tabelle 22: Bodenschutzkalkungen	78
Tabelle 23: Waldfläche mit Sonstigen Schäden = alle Schäden außer Schäl- und Splitterschäden	81
Tabelle 24: Verhältnis zwischen jährlichem Zuwachs und jährlicher Nutzung [Efm/ha].....	87
Tabelle 25: Ökologische Hauptbaumarten im Staats- und Körperschaftswald	93
Tabelle 26: Schutzgebiete.....	96
Tabelle 27: Waldfläche nach Entstehungsart.....	99
Tabelle 28: Geplante Verjüngungsflächen [ha] nach Waldbesitzarten.....	99
Tabelle 29: Anzahl ausgewerteter Gutachten und repräsentierte Waldfläche der letzten Erhebung im Jahr 2008	105
Tabelle 30: Schälsschäden [%] nach Schadensgraden und Besitzarten.....	107



Tabelle 31: „Naturnähe“ nach Bestockungstyp (ha und %) gemäß Baumarten zusammensetzung der Hauptbestockung	112
Tabelle 32: Definitionen der „Naturnähe“ nach Bundeswaldinventur.....	114
Tabelle 33: Vogelarten nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im Wald haben bzw. auf Wälder als Habitate überwiegend angewiesen sind	117
Tabelle 34: Vorkommen von FFH-Pflanzenarten im Wald.....	118
Tabelle 35: Vorkommen von FFH-Tierarten im Wald	120
Tabelle 36: Natura 2000-Gebiete.....	123
Tabelle 37: Prozessschutzflächen im Staatswald.....	124
Tabelle 38: Schutzgebiete	124
Tabelle 39: Funktionen der Waldfläche in Rheinland-Pfalz	124
Tabelle 40: Gesamtausgaben für Umweltvorsorge und Erholung und Umweltbildung.....	129
Tabelle 41: Angebote der Forstlichen Umweltbildung 2009	129
Tabelle 42: Personal in der Forstlichen Umweltbildung 2009.....	130
Tabelle 43: Entwicklung des Holzeinschlags [Efm] von 2004-2008.....	135
Tabelle 44: Preisentwicklung im Staatswald von 2003-2008 (alle Holzarten)	135
Tabelle 45: Holzverkauf aus dem Staatswald nach Branchen.....	136
Tabelle 46: Jagdstrecke im Jagdjahr 2007/2008 auf der von Landesforsten genutzten Jagdfläche (229.496 ha).....	137
Tabelle 47: Umweltbildung und Walderholung (2008)	137
Tabelle 48: Leistungen im Körperschaftswald	138
Tabelle 49: Leistungen im Privatwald	138
Tabelle 50: Unfallzahlen im Kommunal- und Privatwald (2009)	141
Tabelle 51: Ausbildungsverhältnisse bei Landesforsten Rheinland-Pfalz 2008	148
Tabelle 52: Qualifizierungsangebote für Waldbesitzende.....	148
Tabelle 53: Sonstige Leistungen.....	149
Tabelle 54: Teilnehmerstatistik 2009	150
Tabelle 55: Ergebnisse der Auditprotokolle	153

Indikatoren

	Seite
(1) Wald-/Eigentumsstruktur	29
(2) Waldfläche je Einwohner	33
(3) Kohlenstoffvorrat in Holzmasse und Böden	34
(4) Waldzustand.....	36
(5) Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung)	44
(6) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	50
(7) Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung.....	54
(8) Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen	57
(9) Generhaltungsbestände und anerkannte Saatguterntebestände.....	60
(10) Niederwald, Mittelwald, Hutewald.....	65
(11) Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind	67
(12) Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird.....	69
(13) Vorratsstruktur	72
(14) Gekalkte Waldfläche.....	78
(15) Fällungs- und Rückeschäden	81
(16) Eingesetzte Pflanzenschutzmittel.....	83
(17) Verhältnis Zuwachs - Nutzung.....	87
(18) Pflegerückstände.....	90
(19) Baumartenanteile und Bestockungstypen	92
(20) Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau	99
(21) Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl	102
(22) Verbiss- und Schälsschäden.....	105
(23) Naturnähe der Waldfläche.....	112
(24) Volumen an stehendem und liegendem Totholz	115
(25) Vorkommen gefährdeter Arten	117
(26) Waldflächen mit Schutzfunktionen	123
(27) Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern	129
(28) Abbaubare Betriebsmittel	133
(29) Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe.....	135
(30) Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft.....	141

(31) Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote 148

1. Das PEFC-System – kurzgefasst

Das Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen der Nachfolgekonferenzen der Umweltkonferenz von Rio (1992). Bei uns sind dies die Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedet wurden.

Der PEFC-Prozess wurde im August 1998 von skandinavischen, französischen, österreichischen und deutschen Waldbesitzern initiiert. Als Pan European Forest Certification Council (PEFCC) am 30. Juni 1999 in Paris gegründet, traten 2002 auch nicht-europäische Mitglieder bei, so dass am 31.10.2003 die Bedeutung des Akronyms PEFC in „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ geändert wurde. PEFC bildet den internationalen Rahmen zur Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme und –initiativen. Das Technische Dokument sowie die Satzung des PEFCC (www.pefc.org) definieren Mindestanforderungen für Waldzertifizierungssysteme und Standards, die auf nationaler und regionaler Ebene erfüllt werden müssen. Holz und Holzprodukte, die den Anforderungen von PEFC genügen, können mit dem PEFC-Gütesiegel gekennzeichnet werden, wenn ein glaubwürdiger Produktkettennachweis (Chain-of-Custody) sichergestellt ist.

66 Prozent der bundesdeutschen Waldfläche in 13 Regionen sind zurzeit unter dem Dach von PEFC, das entspricht über 7,3 Mio ha (vgl. Abbildung 1). PEFC ist damit nicht nur weltweit sondern auch in Deutschland das mit Abstand erfolgreichste Waldzertifizierungssystem.

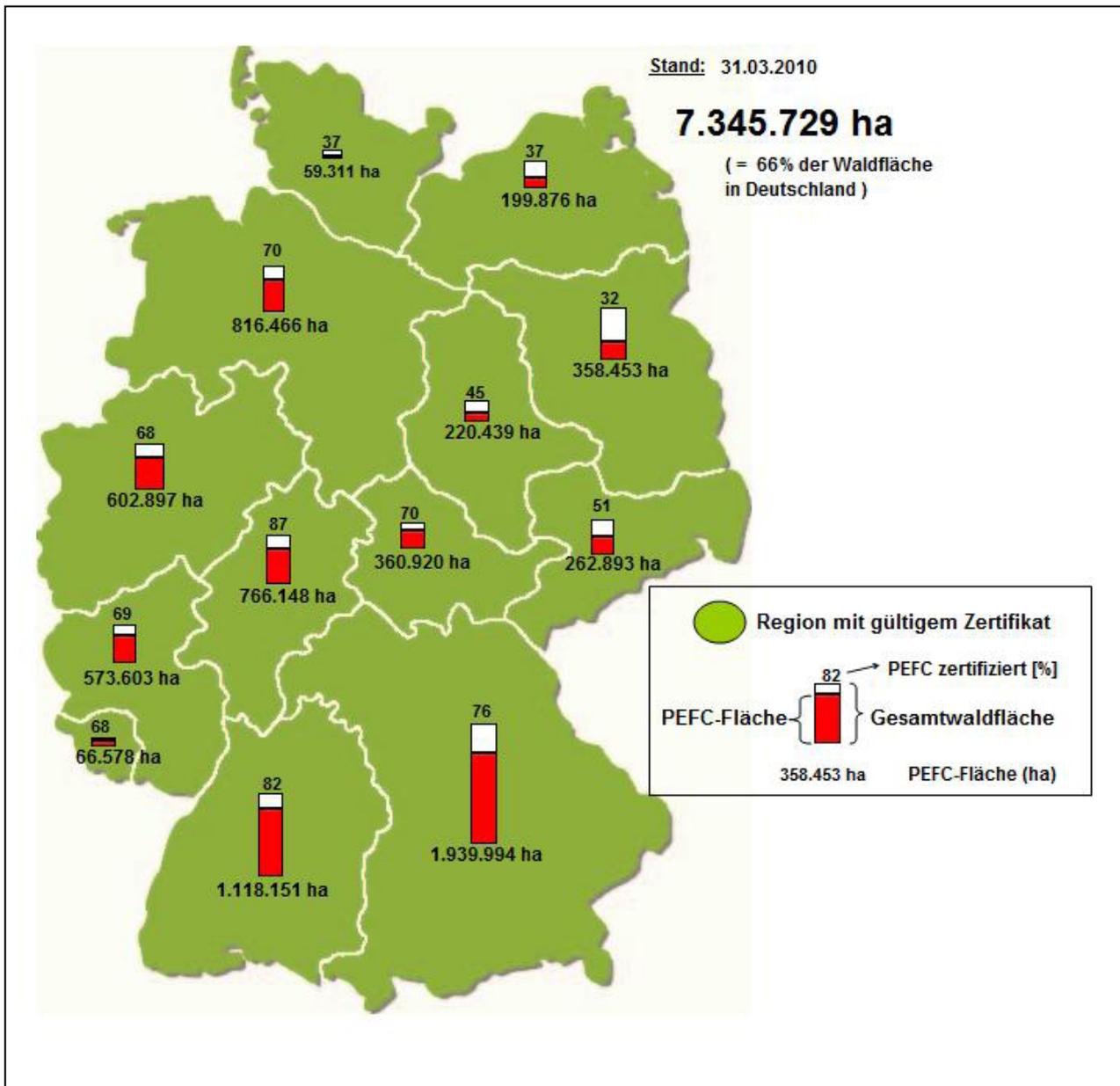


Abbildung 1: PEFC-zertifizierte Waldfläche in Deutschland

1.1 Ziele und Kriterien / Indikatoren¹

Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Ferner bietet die Waldzertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, das zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt.

Die zentrale Grundlage der Begutachtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bilden bei PEFC die Kriterien, Indikatoren und operativen Empfehlungen, die auf den Ministerkonferenzen

¹ Textauszüge aus: http://www.pefc.de/images/download/mkb/pefc_in_kuerze.pdf

von Helsinki (1993), Lissabon (1998) und Wien (2003) sowie auf jeweils folgenden Expertentreffen erarbeitet wurden. Diese Indikatorenliste ist im Wesentlichen nach den sechs Helsinki-Kriterien geordnet:

- Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1)
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2)
- Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz (Helsinki-Kriterium 3)
- Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki-Kriterium 4)
- Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5)
- Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6)

1.2 Das Zertifizierungsverfahren im Überblick²

Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC ist die Region. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert, da viele Nachhaltigkeitsweiser wie z.B. die Biodiversität auf einzelbetrieblicher Ebene nicht überprüfbar sind.

Das Verfahren der regionalen Zertifizierung³ wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet, an der sich neben Vertretern des Waldbesitzes alle relevanten Interessengruppen beteiligen können. Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung des Regionalen Waldberichtes, in dem anhand einer Checkliste von 31 Indikatoren die Waldbewirtschaftung in der Region durchleuchtet wird und Ziele für die nächsten fünf Jahre gesetzt werden.
- b) Entwicklung eines Handlungsprogramms (Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten).
- c) Erarbeitung und Umsetzung der Regelungen zur Systemstabilität, um in der konkreten Region sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden und wirksame Rückkopplungsmechanismen ("internes Audit") vorhanden sind.
- d) Antragstellung bei einer akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- e) Beschluss von Anträgen an und Abschluss von Verträgen mit PEFC Deutschland e.V.

² Textauszüge aus: http://www.pefc.de/images/download/mkb/pefc_in_kuerze.pdf

³ Zur ausführlichen Beschreibung des Verfahrens der regionalen Zertifizierung vgl. das Technische Dokument PEFC D 0001: 2009 (www.pefc.de/images/download/0001_systembeschreibung_1.pdf)

1. Das PEFC-System - kurzgefasst

Nach Fertigstellung des Waldberichtes überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den Anforderungen des PEFC und vergibt ein regionales Zertifikat (vgl. Abbildung 2).

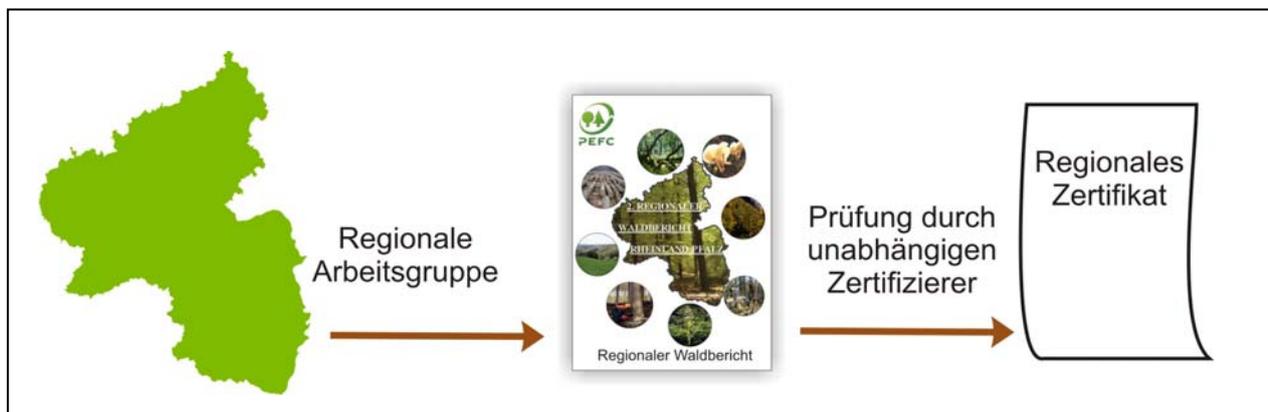


Abbildung 2: Schema des regionalen Zertifizierungsverfahrens – **Regionales Zertifikat**

Mit der positiven Begutachtung des regionalen Waldberichts erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit, an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen. Notwendig ist dazu die Unterzeichnung einer **freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung**, mit der sich der Waldeigentümer zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichtet (siehe hierzu auch <http://www.pefc.de/waldwirtschaft/standards.html>). Nach Zahlung einer Gebühr in Höhe von 0,13 €/ha/Jahr (Betriebe unter 50 Hektar zahlen pauschal 5 Euro/Jahr) erhält der Waldbesitzer die PEFC-Urkunde und damit das Recht das PEFC-Label zu verwenden. Die Einhaltung der PEFC-Standards wird jährlich im Rahmen von Vor-Ort-Audits überprüft, die einen repräsentativen Anteil der teilnehmenden Betriebe in der Region umfassen. Die forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstellen entscheiden bei Verstößen über die notwendigen Sanktionen (Korrekturmaßnahmen, Re-Audit, Entzug der Urkunde) (vgl. Abbildung 3).

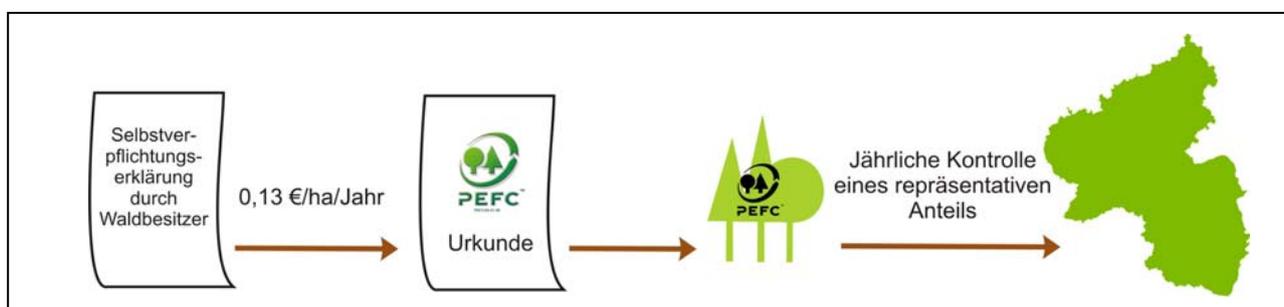


Abbildung 3: Schema des Zertifizierungsverfahrens – **Teilnahme der Waldbesitzer**

Zweck des Regionalen Waldberichtes ist die nachprüfbare und objektive Dokumentation der regionalen Waldbewirtschaftung und Waldentwicklung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit anhand der vorgenannten Kriterien und ihrer Indikatoren. Dabei kommt den Zielsetzungen für die regionale Waldbewirtschaftung, v. a. im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung, eine besondere Bedeutung zu. Der vorliegende Regionale Waldbericht wurde im Rahmen der PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz im Konsens erstellt. Wesentliche Vorarbeiten in Form der Berichtsentwürfe sowie die redaktionelle Gestaltung erfolgten durch die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz. Der Regionale Waldbericht 2010 ist nach den Berichten der Jahre 2000 und 2005 der dritte seiner Art. Er dient dem Ziel, eine Verlängerung der Konformitätserklärung einer PEFC-gerechten Waldwirtschaft in der Region Rheinland-Pfalz für eine weitere 5jährige Laufzeit bis zum Jahr 2015 zu erhalten.

2. Die Region – Rheinland-Pfalz

Ausgehend vom regionalen Ansatz des Zertifizierungssystems ist grundsätzlich der gesamte Waldbesitz einer Region (hier identisch mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz) in den Vorgang der Zertifizierung einbezogen.

Erstmals eingeleitet wurde das Verfahren der Zertifizierung mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe im Jahr 2000. Alle natürlichen und juristischen Personen, deren Ziel es ist, die Waldzertifizierung im Rahmen des PEFC-Systems und die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen, das Bild der Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verbessern sowie die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu fördern, können Mitglied der regionalen Arbeitsgruppe werden.

Der Zertifizierungsprozess zur erstmaligen Vergabe einer Konformitätserklärung für die Region Rheinland-Pfalz startete im Jahr 2000. Es bildete sich eine regionale Arbeitsgruppe, deren konstituierende Sitzung am 25.08.2000 stattfand.

Im November 2000 konnte das Verfahren zur erstmaligen Erstellung des regionalen Waldberichtes Rheinland-Pfalz und zur Feststellung der Konformität der rheinland-pfälzischen Waldbewirtschaftung mit den Vorgaben nach PEFC erfolgreich abgeschlossen werden.

In den Folgejahren wurden durch den Zertifizierer Kontrollstichproben nach den entsprechenden PEFC-Richtlinien durchgeführt und die Ergebnisse in Berichten dokumentiert (vgl. www.pefc.de/pefc-initiative/region-rheinland-pfalz.html). Die Ergebnisse wurden zudem im Rahmen der PEFC-Arbeitsgruppe veröffentlicht und diskutiert. Ggf. wurden Korrekturmaßnahmen, z. B. zusätzliche Informationsweitergaben über die PEFC-Multiplikatoren, im Rahmen des rheinland-pfälzischen Verfahrens zur Systemstabilität veranlasst.

Nach der ersten 5jährigen Laufzeit der Konformitätserklärung für die Region Rheinland-Pfalz stand im Jahr 2005 die erstmalige Beantragung der Verlängerung der Konformität durch die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz an. Daraufhin wurde der erste Folgebericht des regionalen Waldberichtes Rheinland-Pfalz erstellt und durch den Zertifizierer überprüft.

2.1 Zum Stand der PEFC-Zertifizierung in Rheinland-Pfalz

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt den Umfang des zertifizierten Waldbesitzes in Rheinland-Pfalz⁴, aufgliedert nach Waldbesitzarten und im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. der Bundesebene (vgl. auch Abbildung1).

	Privatwald		FBG		Landes-/ Bundeswald		Kommunalwald		Summe		Ver- änderungen (Stand 01.01.2010)
	ha	n Be- triebe	ha	n Be- triebe	ha	n Be- triebe	ha	n Be- triebe	ha	n Be- triebe	ha
Baden- Württemberg	148435	1227	218278	149	319676	2	431698	861	1.118.087	2.239	1.024
Bayern	101169	299	993265	131	777158	6	68801	77	1.940.393	513	17.407
Brandenburg	52934	29	3259	2	301162	3	1098	1	358.453	35	-10.655
Hessen	107188	365	115431	35	324669	3	219073	267	766.361	670	3.405
Mecklenburg- Vorpommern	24508	14	3785	3	169243	1	2727	3	200.263	21	-42
Nieder- sachsen	85423	602	304128	110	374407	5	51604	82	815.562	799	-2.456
Nordrhein- Westfalen	138222	375	221951	263	132469	5	111942	73	604.584	716	719
Rheinland- Pfalz	18709	73	86585	29	219975	2	249276	1148	574.545	1.252	2.501
Saarland	3457	16	2973	2	38585	2	21563	30	66.578	50	0
Sachsen	26946	43	25564	9	206660	2	4416	9	263.586	63	-8.910
Sachsen- Anhalt	39481	44	3612	13	169614	3	7732	11	220.439	71	1.287
Schleswig- Holstein	4888	17	8354	7	45318	1	751	1	59.311	26	217
Thüringen	64297	349	34897	122	210424	2	51344	179	360.962	652	1.253
SUMME Gesamt	815.657	3.453	2.022.082	875	3.289.360	37	1.222.025	2.742	7.349.124	7.107	5.750

Tabelle 1: Zertifizierter Waldbesitz (Stand 31.05.2010)

⁴ <http://pefc.de/images/stories/stand/StatZert.pdf>

2.2 Die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz

Der Regionale Waldbericht wird in der regionalen Arbeitsgruppe erarbeitet.⁵ In der Arbeitsgruppe sollen die Vertreter des Waldbesitzes sowie Repräsentanten der relevanten interessierten Gruppen (Marktpartner der Forstwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, berufsständische Vertretungen, Verbraucherverbände, forstliche Lohnunternehmer u. a.) beteiligt sein (vgl. Tabelle 2).

Allen an der Erstellung des Regionalen Waldberichtes interessierten Gruppen steht die Mitarbeit in der regionalen Arbeitsgruppe offen.

Name	Vertretene Organisationen	Status
Schuh, Dr. Wolfgang	Waldbesitzerverband (Geschäftsführer)	Mitglied (Vorsitzender)
Bischoff, Ralf	Zentralstelle der Forstverwaltung	Berater
Bücking, Dr. Michael	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	Berater
Dorschel, Stefan	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Mitglied
Fenkner-Gies, Dr. Ute	Forstamt Kaiserslautern	Mitglied
Fischer, Hans-Günter	Verbandsgemeinde Linz	Mitglied
Hillen, Hermann-Josef	Land- u. Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Mitglied
Hoffmann, Hans-Dietrich	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	Stellv. Mitglied
Hövel, Freiherr von Friedrich	Waldbesitzerverband	Mitglied
Jacob, Dr. Jens	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	Mitglied
Jochum, Michael	Forschungsanstalt für Waldökologie u. Forstwirtschaft	Berater
Kraft, Dr. Herbert	Bundesforstamt Baumholder	Mitglied
Lehnert, Johannes	Verband der Rheinland-Pfälzischen Säge- und Holzindustrie e.V.	Mitglied
Lüken, Clemens	Verband der Rheinland-Pfälzischen Säge- und Holzindustrie e.V.	Mitglied
Merg, Anne	ANW Rheinland-Pfalz	Mitglied
Michel, Otto	FUV Rheinland-Pfalz e.V.	Mitglied
Remmy, Klaus	Verband Forstl. Sachverständiger	Stellv. Mitglied
Rohs, Siegfried	IG BAU	Mitglied
Rudolph, Hans-Dieter	VFRS	Mitglied
Schimpfen, Hans-Peter	BDF	Mitglied
Schlapkohl, Dr. Heinz	BUND	Berater
Senftleben, Jörg	IG BAU	Stellv. Mitglied
Steden, Lorenz	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	Mitglied
Vogt, Wolfgang	Forstamt Bad Sobernheim	Mitglied (stellv. Vorsitzender)

Tabelle 2: Mitglieder der PEFC-Arbeitsgruppe

⁵ Die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz ist als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts organisiert (vgl. Technisches Dokument 1001:2009, Ziffer 2.3)

In der regionalen Arbeitsgruppe wird der Waldbesitz vertreten durch:

- den Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz mit Mitgliedern aus den Bereichen Privatwald, Kommunalwald, sonstige Körperschaften und Kirchenwald, Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel
- das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz / Landesforsten Rheinland-Pfalz als Vertreter des Staatswaldes mit Dienstleistungsaufgaben für alle Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz.

2.3 Verfahren zur Systemstabilität

PEFC-Deutschland sieht in den technischen Dokumenten 0001:2009 (Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland) und 1001:2009 (Anforderungen an die Region einschließlich Indikatorenliste) die Darlegung wirksamer Verfahren zur Systemstabilität vor (vgl. http://pefc.de/images/download/1001_anforderungen_an_die_region_1.pdf Technisches Dokument 1001:2009: 6. Verfahren zur Systemstabilität, S. 7 ff.):

Die Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen. Dabei können der Systemstabilität Maßnahmen und Elemente dienen, die sicherstellen, dass

- a) die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert und eingebunden sind, z.B. über das Angebot von Informationsveranstaltungen,*
- b) Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,*
- c) eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,*
- d) die Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele verfolgt wird und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden; insbesondere haben die Forstbetriebsgemeinschaften, welche die Urkunde gemäß 8.1.2.1 oder 8.1.2.2 nutzen, regelmäßig Informationen an die regionale Arbeitsgruppe weiterzuleiten,*
- e) die Aktualität des Regionalen Waldberichtes gegeben ist und ggf. in Zwischenberichten (gem. Ziffer 7.2.2.5) die relevanten Änderungen dargestellt werden (Daten, Ziele u.a.).*

Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren zur Systemstabilität muss vor der Vergabe des regionalen Zertifikates gegenüber der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden. Der Informations-

austausch muss dokumentiert werden. Die teilnehmenden Betriebe sind über die Verfahren ausreichend zu informieren.

Die Verfahren zur Systemstabilität werden im Rahmen der regionalen Zertifizierung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Grundsätzlich sollen die bestehenden forstlichen Strukturen und Abläufe von Planung, Vollzug und Kontrolle genutzt und zusätzliche Bürokratie vermieden werden. Die flächendeckende und alle Waldbesitzarten umfassende Forstamtsorganisation mit ihrem Reviersystem sowie die Einrichtung der Waldbauvereine (vgl. Indikator 6) bilden eine geeignete Grundlage, auf der die Verfahren zur Systemstabilität aufbauen können.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Staatswaldes, bei der forstfachlichen Leitung im Körperschaftswald bzw. der Beratung der Waldbesitzenden haben die örtlich zuständigen Forstamts- und Revierleiter und ggf. eingesetztes Funktionspersonal die PEFC-Standards und die regionalen Ziele im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben zu beachten und umzusetzen, sofern die Forstbetriebe an dem PEFC-Verfahren teilnehmen. Die Ziele und PEFC-Standards können so unmittelbar in der Planung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung verfolgt werden. Bei der Bewirtschaftung der Bundesforsten werden die PEFC-Standards und die regionalen Ziele durch den Geschäftsbereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beachtet und umgesetzt.

Die Eigentümer, Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen für den Waldbesitz oder deren bestellte Vertreter sind über alle relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit einer an den PEFC-Richtlinien ausgerichteten Waldbewirtschaftung umfassend und regelmäßig zu informieren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse der jährlichen Überprüfungen durch den Zertifizierer.

Im Kleinprivatwald kommt den Privatwaldbetreuungsbeamten eine besondere Bedeutung zu. Ihre Aufgabe besteht in der Beratung und ggf. fallweisen oder ständigen Mitwirkung bei der Bewirtschaftung. Durch ihren vorwiegenden Einsatz im Kleinprivatwald tragen sie maßgeblich mit dazu bei, die Systemstabilität im Kreis dieser Waldbesitzer zu gewährleisten.

Ein weiterer Beitrag zur Systemstabilisierung wird im Bereich des Privatwaldes durch die Waldbauvereine geleistet (vgl. hierzu auch: http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=83&Itemid=59). Ihnen obliegt die grundsätzliche Verantwortung zur Wahrung der PEFC-Standards und weiteren Regelungen innerhalb der Mitgliedschaft des Waldbauvereins als forstwirtschaftlichem Zusammenschluss. Den Organen des Waldbauvereins kommt eine maßgebliche Informations-, Aufklärungs- und

Überwachungsfunktion zu, bei der sie durch die in der Privatwaldbetreuung tätigen Mitarbeiter der örtlichen Forstverwaltung unterstützt werden. Die Waldbauvereine berichten der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe jährlich über die Umsetzung der PEFC-Zertifizierung.

Auftretende Abweichungen von den Bewirtschaftungsrichtlinien nach PEFC-Deutschland im einzelnen Betrieb sind von den Waldbesitzern zu korrigieren. Dies gilt insbesondere für ggf. aufgetretene Mängel, die im Rahmen der Zwischenprüfungen durch den Zertifizierer ermittelt und im Auditbericht aufgeführt wurden. Darüber hinaus sind festgestellte erhebliche, dauernde oder sich wiederholende Abweichungen, die vorsätzlich den PEFC-Standards zuwiderlaufen, den PEFC-Verantwortlichen vor Ort (vgl. Tabelle 3) zu melden. Diese haben zunächst die kritikwürdigen Sachverhalte in vertraulicher Weise zu prüfen und zu bewerten, um daraufhin im Zusammenwirken mit dem betroffenen Waldbesitzer die problematischen Sachverhalte auszuräumen bzw. Wege und Zeithorizonte zu deren Behebung festzulegen. Ist ein solches einvernehmliches Vorgehen mit dem betroffenen Waldbesitzer nicht möglich, ist der Sachverhalt der PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz zu melden, die ggf. den Entzug der Teilnahmeurkunde über die Zertifizierungsstelle einleitet. Zuvor ist der Sachverhalt in der PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz zu erörtern, um ein abgestimmtes Vorgehen zu beschließen. Soweit es sich um einen Schlichtungsfall nach dem betreffenden Reglement von PEFC-Deutschland handelt (vgl. Technisches Dokument 2003:2009), wird die vom Deutschen Zertifizierungsrat (DFZR) eingesetzte Schlichtungsstelle eingeschaltet.

Ziele der Systemstabilität	Aufgaben	Verantwortlichkeiten			
		Staatswald, kommunale Waldbesitzer, Privatwaldbetriebe mit Anschlussvertrag	Kleinprivatwald	Großprivatwald (mit eigenem Leitungs- oder Revierdienst)	Bundesforsten
Information über PEFC⁶	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsmaterialien erstellen ▪ Informationsmaterialien verteilen ▪ Informations- und Schulungsveranstaltungen organisieren⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale PEFC-AG ▪ Forstamt(FA) ▪ PEFC-Multiplikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale PEFC-AG ▪ Waldbauverein ▪ Waldbauverein, FA, PEFC-Multiplikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale PEFC-AG ▪ Waldbesitzerverband ▪ Waldbesitzerverband; PEFC-Multiplikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regionale PEFC-AG ▪ BA Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, ggf. PEFC-Multiplikatoren
Umsetzung der PEFC-Leitlinie, Verfolgen der regionalen Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PEFC-Standards und PEFC-Ziele bei der betrieblichen Planung und beim Vollzug der Maßnahmen berücksichtigen ▪ Anwendung von Ausnahmeregelungen gemäß den Leitlinien sind zu begründen und zu dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer, Forstamt ▪ Waldbesitzer, Forstamt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer, Waldbauverein bei der Beantragung von Fördermitteln ▪ Waldbesitzer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer, Forstamt bei der Beantragung von Fördermitteln ▪ Waldbesitzer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesforst Hauptstelle ▪ Bundesforst Hauptstelle
Informationen zur Einhaltung der PEFC-Leitlinie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftretende Abweichungen von den PEFC-Standards im einzelnen Betrieb korrigieren ▪ Erhebliche, dauernde oder sich wiederholende Abweichungen prüfen und bewerten, einvernehmliche Korrekturmaßnahmen bzw. Information der PEFC-AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer ▪ Forstamtsleiter als PEFC-Verantwortlicher, im Staatswald: Gebietsbeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer ▪ PEFC-Verantwortlicher beim Waldbauverein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldbesitzer ▪ regionale PEFC-AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesforst Hauptstelle ▪ BA Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst

Tabelle 3: Systemstabilität – Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in Tabelle 3 dargestellt. Hierbei wird nach den Waldbesitzarten differenziert. Im Kleinprivatwald sollte i.d.R. der Vorsitzende oder Geschäftsführer des Waldbauvereins die Funktion des PEFC-Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen; der Vorsitzende kann auch eine Vertrauensperson unter den Mitgliedern des Waldbauvereins zum PEFC-Verantwortlichen benennen.

⁶ Interessierte Kreise werden im Rahmen der PEFC-Öffentlichkeitsarbeit informiert (auf Landesebene durch die regionale PEFC-AG, auf der örtlichen Ebene durch die dortigen Akteure).

⁷ Informationsveranstaltungen können gemeinsam für die verschiedenen Waldbesitzarten organisiert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung der PEFC-Zertifizierung in der Region sind:

Information und Schulung der PEFC-Verantwortlichen sowie der PEFC-Multiplikatoren der Forstverwaltung und der Waldbauvereine:

- Informationsmaterial, Rundschreiben
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen (Informationsveranstaltung zu PEFC, Integration von PEFC-Inhalten im Rahmen sonstiger Lehrgänge)
- forstamtsinterne Schulungen und Besprechungen
- Gebietsreferatsbesprechungen / Information durch die Gebietsbeauftragten
- Tagungen des Waldbesitzerverbandes und der Waldbauvereine
- Tagungen der Multiplikatoren

Die vorgenannten Informationsansätze können für die Zielgruppe der forstlichen Lohnunternehmer durch folgende Maßnahmen ergänzt werden:

- PEFC-Informationen anlässlich von Tagungen der Zusammenschlüsse der forstlichen Lohnunternehmer
- Informationsveranstaltungen für forstliche Lohnunternehmer/ Einzelberatungen
- Beiträge in den Mitteilungsorganen

Die Information der Waldbesitzer kann auf vielfältige Weise geschehen:

- Informationsmaterial über PEFC
- Fach-/Waldbesitzerzeitschriften
- Waldbesitzerversammlungen der Waldbauvereine bzw. Genossenschaften etc.
- Tagungen des Waldbesitzerverbandes
- Sitzungen kommunaler Gremien (z. B. Gemeinderäte)
- Einzelberatungen und gezielte Informationsveranstaltungen

Neben den PEFC-Verantwortlichen werden PEFC-Multiplikatoren benannt, die die regionale PEFC-Arbeitsgruppe bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Name	Organisation
Bauer, Hartmut	Waldbauverein Rhein-Hunsrück
Bonin, Andreas	Waldbauverein Kusel e.V.
Braun, Josef	Waldbauverein Daun
Eberhard, Peter	Waldbauverein Ganerb
Ferber, Udo	Waldbauverein Zweibrücken e.V.
Ferger, Edgar	Forstamt Altenkirchen
Franzen, Elmar	Waldbauverein Bitburg
Frömsdorf, Ulrich	Forstamt Wittlich
Fuhr, Manfred	Waldbauverein Mayen-Koblenz
Göbel, Dr. Stefan	Waldbauverein Cochem-Zell
Herzog, Steffen	Waldbauverein Rhein-Lahn
Immetsberger, Herbert	Waldbauverein Sickinger Wald
Kassel, Rüdiger	Gebietsreferat Pfalz
Kettering, Wolfgang	Waldbauverein Sickinger Höhe
Lieser, Helmut	Waldbauverein Trier-Saarburg
Lutterbach, Norbert	Waldbauverein Rhein-Nahe
Merrem, Max	Waldbauverein Bernkastel-Wittlich
Merzhäuser, Birgit	Waldbauverein Altenkirchen e.V.
Pester, Wolfgang	Privatwaldb. Saarland
Plettenberg, Graf von Georg	Waldbauverein Birkenfeld
Pohlmeyer, Hans-Joerg	Forstamt Ahrweiler
Rhensius, Friedrich	Waldbauverein Westerwald e.V.
Ringeisen, Theodor	Forstamt Westrich
Runge, Lothar	Waldbauverein Otterberg
Schick, Armin	Gebietsreferat Hunsrück/Rheinhausen
Schiffarth, Bernd	Waldbauverein Ahrweiler e.V.
Wind, Peter	Waldbauverein Prüm e.V.
Wissen, Ingrid	Waldbauverein Neuwied e.V.
Zimmermann, Hanneliese	Waldbauverein Nahe-Glan

Tabelle 4: Bestellte Multiplikatoren

2.4 Zertifizierungsstelle

Die unabhängige Zertifizierungsstelle wird von PEFC-Deutschland in Abstimmung mit den Antragstellern mit der Begutachtung beauftragt. Die Zertifizierungsstelle muss den Anforderungen des Technischen Dokumentes 2001:2009 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren, http://www.pefc.de/images/download/2001_-Anforderungen_an_Zertifizierer.pdf) sowie der dort genannten Norm DIN EN 45011 genügen und unabhängig akkreditiert sein.

Die unabhängige Zertifizierungsstelle ist zuständig für die

- Begutachtung der Region
- Kontrolle der PEFC-Logo nutzenden Waldbesitzer hinsichtlich der Einhaltung der PEFC-Standards (vgl. Technisches Dokument 1002:2009: PEFC-Standards für Deutschland, http://www.pefc.de/images/download/1002_pefc-standards_fuer_

deutschland.pdf) und der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinien (vgl. Technisches Dokument 1004:2009: Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos, http://www.pefc.de/images/download/1004_logorichtlinie.pdf)

- Entscheidung über die Zertifikatvergabe

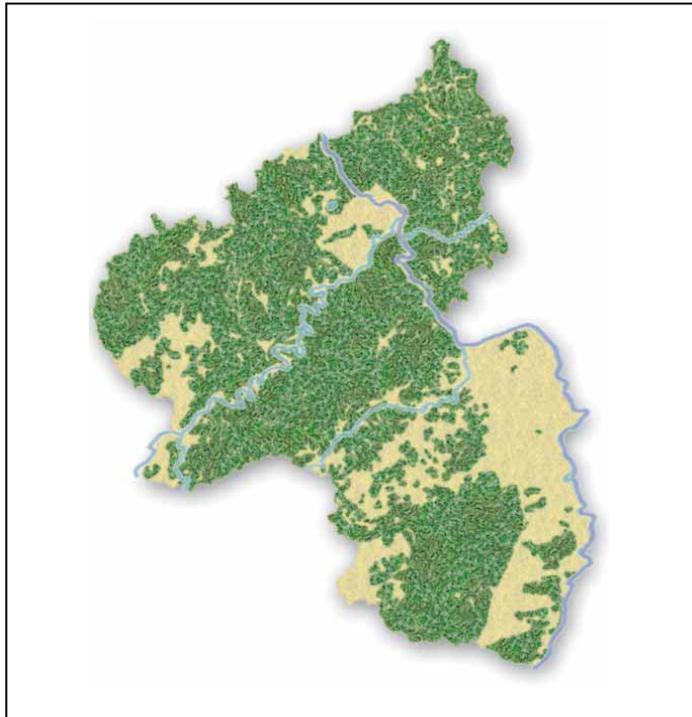
Sie bedient sich dabei der Fachkompetenz forstlicher Gutachter (vgl. hierzu Technisches Dokument 2001:2009, Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren, Ziffer 2.3).

2.5 Leitlinien für eine nachhaltige Forstwirtschaft / Entwicklungsziele für die Region Rheinland-Pfalz

Nachhaltigkeit als oberster Grundsatz forstlichen Handelns in Rheinland-Pfalz kommt im Landeswaldgesetz zum Ausdruck (vgl. Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz, § 6). Im Hinblick auf das landschaftsprägende Gewicht des Waldes und seine vielfältigen Funktionen für eine gesunde, lebenswerte Umwelt wird eine Waldbewirtschaftung festgeschrieben, die den wirtschaftlichen Nutzen des Waldes, seine Bedeutung für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, v. a. auch für die biologische Vielfalt, stetig und dauerhaft gewährleisten soll. Dabei ist der präventive Aspekt der Umweltvorsorge ein besonderer Schwerpunkt. Die Bewirtschaftung des Waldes ist auf die Entwicklung seiner Wirkungen für die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ausgerichtet.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe muss gemäß dem Technischen Dokument 1001:2009, Ziffer 5), für alle Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste (vgl. Inhaltsverzeichnis bzw. Kapitel 4.2 ff.) aufgelistet sind, für die kommenden 5 Jahre Ziele formulieren und mit einem Handlungsprogramm hinterlegen, in dem Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bestimmt werden.

3. Wald- und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz – ein kurzer Überblick



Der Wald

Rheinland-Pfalz ist walddreich. Etwa 42 Prozent der Landesfläche bzw. rd. 834.000 ha sind mit Wald bedeckt. Mit diesem Waldanteil belegt Rheinland-Pfalz zusammen mit Hessen den Spitzenplatz in Deutschland.

Der rheinland-pfälzische Wald ist vielfältig. Bereits heute wird er zu mehr als 50 Prozent von Laubbaumarten bestimmt (vgl. Tabelle 5).

	Baumart	Anteil an der Landeswaldfläche
Laubbäume	Buche	21 %
	Eiche	20 %
	Sonstige Laubbäume	16 %
Nadelbäume	Fichte	22 %
	Kiefer	11 %
	Douglasie	6 %
	Tanne und Lärche	4 %

Tabelle 5: Verhältnis Laub-/ Nadelbäume⁸

⁸ vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten. Seite 72

Die Baumarten treten bereits heute überwiegend in Mischungen auf. So sind Reinbestände beispielsweise im Staatswald Rheinland-Pfalz deutlich in der Minderheit. Mischwälder unterschiedlicher Ausprägung dominieren.

Dies gilt auch bei Betrachtung des gesamten öffentlichen Waldes in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Staats- und Körperschaftswaldes sind die Anteile gemischter Wälder bei weitem größer als die Anteile der Reinbestände. Sie umfassen insgesamt nur rund 12 Prozent.

Rheinland-Pfalz wäre von Natur aus nahezu vollkommen von Wald bedeckt. Insbesondere würden sich ohne Zutun des Menschen klimabedingt verschiedene Buchenwaldassoziationen großflächig bilden. Rheinland-Pfalz ist eines der laubbaumreichsten Bundesländer. Die wirtschaftlich wichtigen Nadelbaumarten werden zu einem großen Teil in ökologisch ausgeglichenen Beimischungen mit Laubbaumarten bewirtschaftet. Als typische Baumarten der Mittelgebirge sind die Fichte und die Buche am weitesten verbreitet. Insbesondere in der Pfalz kommt der Kiefer und der Traubeneiche eine große Bedeutung zu.

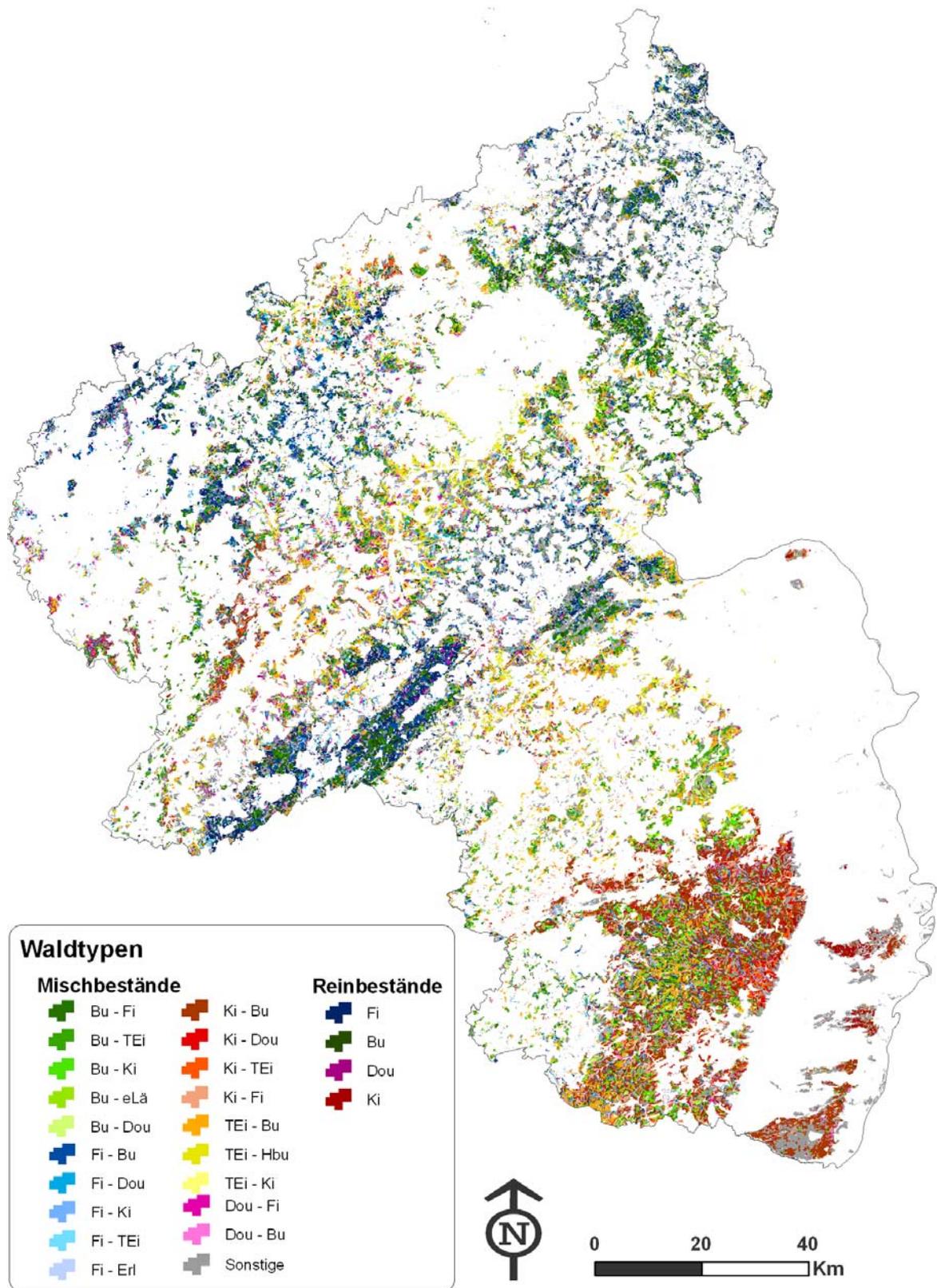


Abbildung 4: Waldtypen in Rheinland-Pfalz (nur öffentlicher Wald / Daten der Forsteinrichtung 2008)

Die Waldbesitzarten

Die dominierende Waldbesitzart ist der Körperschaftswald, überwiegend geprägt vom Kommunalwald (vgl. Tabelle 6).

		Fläche [ha]	Anteil an der Landeswaldfläche
Staatswald		215.000	26 %
Körperschaftswald		391.000	47 %
Anzahl der waldbesitzenden Körperschaften	2.030		
Durchschnittliche Größe der Waldfläche	192		
Privatwald		215.000	26 %
Anzahl der Privatwaldbesitzenden	ca. 330.000		
Durchschnittliche Forstbetriebsfläche	0,6		
Privatwaldbetreuungsreviere	28		
Forstbetriebsgemeinschaften (Waldbauvereine)	22		(mit 15.000 Mitgliedern)
Bundeswald		13.000	1 %

Tabelle 6: Forstbetriebliche Strukturen⁹

Der Körperschaftswald umfasst rd. 47 % der Landeswaldfläche. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von rd. 26 – 27 % jeweils etwa gleichbedeutend. Dementsprechend stellt die Bewirtschaftung des Körperschafts- bzw. Kommunalwaldes einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar. Die Privatwaldfläche ist geprägt von Klein- und Kleinstprivatwald, der sich im Eigentum von mehr als 330.000 Privatwaldbesitzern befindet. Die Betriebsgröße der 2.030 kommunalen Forstbetriebe liegt im Durchschnitt bei 192 Hektar, wobei sich die Spannweite zwischen sehr kleinen Betrieben mit weniger als 20 Hektar und Betrieben mit deutlich mehr als 1.000 Hektar (z. B. die Städte Koblenz und Neustadt a. d. W.) bewegt. Neben dem Kommunalwald existiert ein insgesamt geringer Anteil „sonstiger Körperschaftswald“ im Eigentum meist genossenschaftlicher Körperschaften wie Markgenossenschaften, Haubergsgenossenschaften oder Gehöferschaften.

⁹ vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten. Seite 72

Die Forstorganisation – Landesforsten Rheinland-Pfalz

Landesforsten Rheinland-Pfalz bewirtschaftet rund 215.000 Hektar Staatswald. Die Ziele der naturnahen Waldwirtschaft und einer vorbildlichen Wildbewirtschaftung bestimmen hier vor allem das Handeln im Sinne der besonderen Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes. Landesforsten bietet zudem ein breites Spektrum an Dienstleistungen für den kommunalen und privaten Waldbesitz. Die Unterstützungsleistungen reichen von der Holzmobilisierung im Privatwald über die Energieberatung bis hin zu bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen. Landesforsten wacht nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes über die Wälder in Rheinland-Pfalz und erfüllt als Hoheitsverwaltung alle forstbehördlichen Aufgaben für Waldbesitzende, Bürgerinnen und Bürger. Rückgrat der flächendeckenden Organisation des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz bilden die 45 Forstämter mit ihren 474 Forstrevieren. Die Forstämter werden bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt durch die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt, die im Jahr 2008 aufgrund Organisationsverfügung aus der SGD-Süd als eigenständige Behörde ausgegliedert wurde. Die ZdF erbringt mit ihren Außenstellen darüber hinaus eine Fülle von Serviceleistungen, die nicht nur von den Forstämtern, sondern unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Partnerorganisationen und Dritten abgerufen werden können. Der Landesbetrieb wird durch die Abteilung Forsten im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz geführt (vgl. Abbildungen 5 und 6). Bei der vielfältigen Aufgabenerfüllung stehen besonders die Bedürfnisse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund.¹⁰

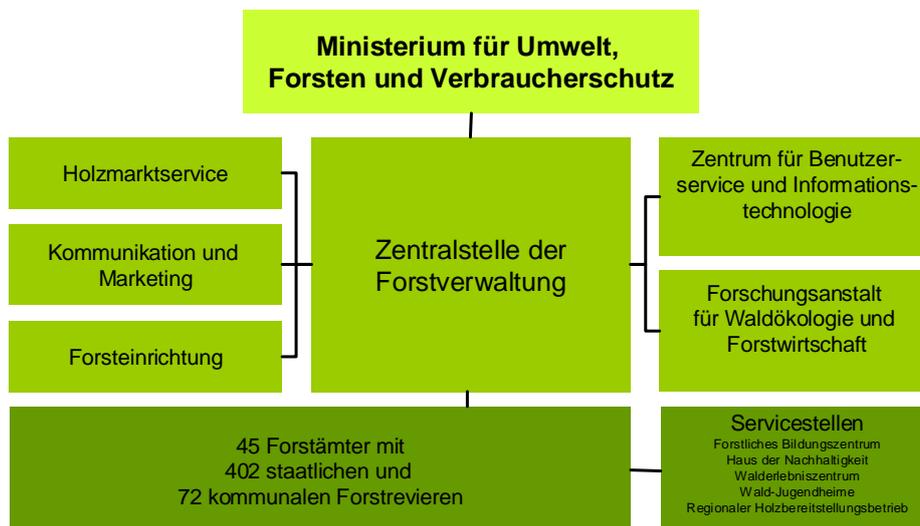


Abbildung 5: Organisation von Landesforsten Rheinland-Pfalz¹¹

¹⁰ Textauszüge aus: <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>. Vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten, S. 9 ff.

¹¹ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten. Seite 10



Abbildung 6: Sitz der Dienststellen von Landesforsten¹²

Organisation, Aufgaben und Schwerpunkte im Bundeswald in Rheinland-Pfalz¹³

Der Geschäftsbereich Bundesforst ist ein Teil der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Er betreut in Rheinland-Pfalz zahlreiche Liegenschaften des Bundes mit einer Gesamtgröße von ca. 27.310 Hektar. Hiervon sind 12.553 Hektar Wald (Forstbetriebsfläche), der Rest ist mit 14.757 Hektar Freigelände. Diese Flächen sind der Bundesforsthauptstelle in Baumholder zugeordnet.

¹² vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten. Seite 11

¹³ vgl.: OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG (2000): Schriftliche Mitteilung an das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Oktober 2000.

Der überwiegende Teil dieser Liegenschaften (91 %) dient Zwecken der Landesverteidigung. Dies sind Truppen- oder Standortübungsplätze, militärisch genutzte Flugplätze und Depots der Bundeswehr sowie der NATO-Partner. Etwa 231 Hektar Wald (2 %) werden von anderen Bundesressorts, hier v. a. vom Bundesverkehrsministerium mit seiner Wasser- und Schifffahrtsverwaltung genutzt. Die restlichen ca. 910 Hektar Waldflächen (7 %) befinden sich im allgemeinen Grundvermögen des Bundes und dienen keiner konkreten Zweckbestimmung.

Der Geschäftsbereich Bundesforst muss mit Rücksicht auf die Anforderungen durch die zweckgebundenen Nutzungen, v. a. die Belastungen aufgrund der militärischen Übungen, besonders auf die Begründung und den Erhalt von widerstandsfähigen und stabilen Wäldern achten. Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung sind deshalb standortgemäße, strukturreiche und möglichst naturnahe Waldbestände. Derartige Waldbestände mit einer dauerwaldartigen Bestockung sind am ehesten geeignet, Gelände für militärische Übungszwecke dauerhaft zu sichern.

Die Wälder haben eine wichtige Funktion als Schutzwald. Sie vermindern Lärm, Bodenerosion und Staub, die bei den militärischen Übungen auf den Freiflächen zwangsläufig entstehen. Diese Pufferwirkungen verhindern weitestgehend die negativen Auswirkungen des Schieß- und Übungsbetriebes auf das Umland.

In ökologischer Hinsicht ist insbesondere die vielfältige Naturlausstattung auf den militärisch genutzten Liegenschaften zu nennen, die durch mehrere Faktoren entstanden ist. Ein Betreten der Liegenschaften ist in der Regel aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Landschaft wird extensiv genutzt. Dünger- und Pflanzenschutzmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt. So kann sich auf den Übungsplätzen eine einzigartige Flora und Fauna ansiedeln. Die Bundesforstverwaltung räumt dem Biotop- und Artenschutz in ihren Betreuungszielen einen hohen Stellenwert ein. Auf der Grundlage von Biotopinventuren werden notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Dabei wird intensiv mit den Flächennutzern und Umweltbehörden zusammengearbeitet.

Waldbesitzerverband von Rheinland-Pfalz¹⁴

Der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz ist die forstliche Interessensvertretung der Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz. Der Verband wurde 1949 auf Initiative erfahrener Kommunalpolitiker und Privatwaldbesitzer zur Vertretung der gemeinsamen Interessen gegründet. Neben dem Kommunalwald und dem größeren Privatwald haben sich in 22 Kreiswaldbauvereinen über 15.000 Kleinprivatwaldbesitzer dem Waldbesitzerverband angeschlossen.

Für die privaten und kommunalen Waldbesitzer ist der Waldbesitzerverband Sprachrohr in der Öffentlichkeit und Interessenvertretung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Dienstleistern. Er unterstützt seine Mitglieder mit vielfältigen Informationen, Beratungen und weiteren Angeboten.

Ziel des Waldbesitzerverbandes ist die Schaffung bzw. der Erhalt günstiger Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft im Privat- und Kommunalwald sowie die Aufrechterhaltung der Entscheidungsfreiheit der Waldeigentümer im Rahmen der Sozialpflichtigkeit.

Der Waldbesitzerverband für Rheinland Pfalz e.V. wird durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unterstützt und gefördert.

Der satzungsgemäße Verbandszweck ist die Förderung des nichtstaatlichen Waldbesitzes in Rheinland-Pfalz, insbesondere auch die Vermittlung und Verbreitung forstlicher Erfahrung. Wichtigste Aufgabe ist somit die gemeinsame Interessenvertretung des Kommunal- und Privatwaldes sowie die Wahrnehmung forstpolitischer Aufgaben auf Ebene des Landes.

Die Waldbauvereine sind korporativ dem Waldbesitzerverband angeschlossen.

¹⁴ vgl.: WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ 2000: Der Waldbesitzerverband von Rheinland-Pfalz. Schrift. Mitteilung vom 15.09.2000. Außerdem Textauszüge aus:
http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=38&Itemid=54

Die natürlichen Gegebenheiten – Klima, Boden, Höhenstufen¹⁵

Der nördliche Teil von Rheinland-Pfalz mit dem Rheinischen Schiefergebirge weist insgesamt mehr Merkmale ozeanischer Klimatönung als der Südtel auf. Südöstlich des Hunsrücks erscheinen vielerorts Merkmale subkontinentaler Klimatönung.

An den Luvseiten der Höhenzüge fallen Niederschlagsmengen bis zu 900 mm/J. Nur im Bereich der höchsten Erhebungen des Idarwaldes, der westlichen Hocheifel und des Hohen Westerwaldes werden durchschnittliche Niederschlagsmengen von 1.000 bis 1.100 mm/J erreicht. Im Regenschatten der Gebirgsscheitel sinken die jährlichen Niederschlagsmengen zu den großen Flusstälern hin unter 750 mm/J ab. Teile des Rheinengtales und ausgesprochene Trockenzonen am Unterlauf von Mosel und Lahn weisen gar nur noch 500-550 mm/J auf. Rheinland-Pfalz liegt im Bereich warmgemäßigten Klimas mit verhältnismäßig geringen Schwankungen. Im Nördlichen Oberrheinischen Tiefland und im Mittelrheingebiet, teilweise auch im Mosel-, Nahe-, Lahn- und Ahrtal erreichen die sommerlichen Werte im Mittel 20°C und steigen bis auf 40°C an. Die langjährige mittlere Januar-temperatur hält sich im Durchschnitt bei 1-3°C und steigt rheinabwärts noch an. Am kältesten sind die rauhen Hochlagen der Westeifel, des Hunsrücks und des Glan-Alsenz-Berg- und Hügellandes (z. B. Donnersberggipfel, Winterhauch bei Baumholder) mit mittleren Jahrestemperaturen unter 6°C bis 5°C. Ihre mittlere Tagestemperatur sinkt im Januar auf - 2,5°C ab und erreicht im Juli nicht mehr als 14°C.

In Rheinland-Pfalz gehen die vergesellschafteten Bodenformen in mannigfachen Kleinräumen fließend ineinander über. Dennoch zeichnen deren gebietspezifische Kompositionen deutlich geologische und geomorphologische Strukturen der Landschaften nach. So entwickelten sich in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz vorwiegend

- Braunerde- (Gley, Pseudogley-) Gesellschaften aus carbonatfreien, silikathaltigen Ausgangssubstraten und
- Parabraunerde- (Pseudogley) Gesellschaften aus carbonathaltigen, meist lockeren Sedimenten.

Ranker kommen nur kleinflächig z. B. auf ausgeprägten Kuppen oder Felsfreistellungen vor, nicht selten auf anstehendem Gestein. Die flächig vorherrschenden Braunerden liegen häufig auf pleistozänem, geschichtetem Hang- und Flächenschutt. Wo gut basenhaltige Sedimente und reichere Ergussgesteine das Anstehende bilden, sind sie feinboden- und wesentlich nährstoffreicher als auf knapp basenhaltigen bis basenarmen Gesteinen. Ähnliches gilt für

¹⁵ vgl.: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN 1994: Forstatlas – Beiheft. Mainz.

Parabraunerden, die in Landschaften mit nährstoffreichem Anstehenden zu besser versorgten Böden werden als auf ärmeren Sandstandorten.

Eine Sonderform mit sehr großem, stabilem Porenvolumen, jedoch relativ geringer Basensättigung bilden sogenannte Lockerbraunerden, deren B-Horizont sich in einem sehr bimsreichen Decksediment entwickelte. Podsolige und Podsol-Braunerden finden sich bevorzugt auf quarzreichen mesozoischen, tertiären oder pleistozänen sandigen Sedimenten oder auf sauren Tonschiefern. Zu Podsolen tendieren Braunerden bei lößlehmartem Decksediment und quarzreichem, tiefreichend entbastem Substrat, etwa im Bereich devonischer Quarzite oder des mittleren Buntsandsteins. Den Braunerden wie den Parabraunerden sind in den Tälern regelmäßig hydromorphe Böden (Gleye, Auenböden), in Verebnungen mit flachem Stauwasserkörper Pseudogleye beigelegt. An stark wasserzügigen Hängen treten Hanggleye und -brücher hinzu.

Die Höhenstufen entscheiden weitgehend über Zusammensetzung und Wachstum der Wälder. So steigt im Allgemeinen mit zunehmender Seehöhe der Jahresniederschlag, während die Durchschnittstemperatur abnimmt. Die rheinland-pfälzischen Wälder wachsen überwiegend im wärme-klimatisch begünstigten, jedoch schlechter wasserversorgten planaren und kollinen Bereich. Gleichzeitig variieren jedoch die Wuchsbedingungen mit dem häufigen, lebhaften Reliefwechsel. Dies verstärkt die Variation der waldbaulichen Möglichkeiten und Gefahren, indem es Faktoren des Klimas, Bodens und andere Bedingungen der Waldstandorte wesentlich abwandelt. Insbesondere durch die Himmelsrichtung und Ausformung des Geländes entstehen beträchtliche lokalklimatische Unterschiede.

4. Kriterien und Indikatoren

4.1 Einleitung¹⁶

Eine zentrale Grundlage der Begutachtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bilden bei PEFC die Kriterien (vgl. Kapitel 1.1) und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen von Helsinki (1993), Lissabon (1998) und Wien (2003) sowie auf jeweils folgenden Expertentreffen erarbeitet wurden. Diese Indikatorenliste ist nach den sechs Helsinki-Kriterien geordnet. Die Indikatoren werden zwei Gruppen zugeordnet:

- a) Im beschreibenden Teil werden Indikatoren aufgelistet, die ausschließlich der Beschreibung von regionalen Rahmenbedingungen dienen, welche die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region betreffen, aber kaum durch die regionale PEFC-Arbeitsgruppe beeinflusst werden können.
- b) Im normativen Teil befinden sich Indikatoren, die der Zertifizierungsstelle als Grundlage für die Zertifizierung dienen. Sofern sinnvoll und erforderlich werden in den regionalen Waldberichten konkrete messbare Ziele für diese Indikatoren festgelegt.

Der Waldbericht wird auf der Grundlage von vorhandenem Datenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen, Inventurergebnissen und sonstigen Datengrundlagen formuliert. Er soll ein Bild über die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Region vermitteln und Ziele für eine kontinuierliche Verbesserung formulieren. Es werden die jeweils verfügbaren aktuellsten Daten verwendet. Zu vorhandenen Leitbildern für die Regionen werden Bezüge hergestellt. Die einzelnen Indikatoren werden nach den Helsinki-Kriterien strukturiert und wie folgt aufbereitet, wobei die Punkte f) und g) nur für die Indikatoren des normativen Teils relevant sind:

- a) Indikator
- b) Datenteil (Aktualität, Zeitreihen, Entwicklungstendenzen)
- c) Quellenangabe
- d) Beschreibung der jeweiligen Situation in der Region
- e) Gesetz/Verordnung/Regelung/Verwaltungsanweisung etc.
- f) Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten
- g) Ziele für nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region soweit sinnvoll und erforderlich

¹⁶ vgl.: Textauszüge aus PEFC-DEUTSCHLAND (2009): Anforderungen an die Region einschließlich Indikatorenliste. Technisches Dokument 1001:2009, S. 2 ff. bzw. S. 7

4. Kriterien und Indikatoren

Sofern es sinnvoll erscheint, werden einzelne der zuvor genannten Gliederungspunkte zusammengefasst. Darüber hinaus erfolgen ggf. Verweise auf entsprechende inhaltsgleiche Gliederungspunkte anderer Indikatoren, so dass nicht bei jedem Indikator stets alle Gliederungspunkte inhaltlich ausgefüllt werden.

Jeder Indikator wird wie in der jeweiligen Kopfzeile wie folgt dargestellt:

Nr.	Indikator		Kennzahl(en) und Hinweise zur Datenerfassung	
	PEOLG: Bezug zu den pan-europäischen Leitlinien für die operationale Ebene	Wien-Indikator: Bezug zu den Indikatoren der Ministerkonferenz von Wien (2003)	Deutscher Standard: Bezug zu den „PEFC-Standards für Deutschland“ (Normatives Dokument 1002:2009)	Alter Indikator: Bezug zur alten Indikatorenliste aus dem Jahre 2005

Im Hinblick auf die Zielformulierungen der vorangegangenen Berichtsperiode wird zunächst jeweils die alte Zielsetzung genannt. Es schließt sich ggf. die aktuelle Stellungnahme des Auditors gemäß dem Auditbericht zur 9. Flächenstichprobe aus dem Jahr 2009 an. Sie bezieht sich formal betrachtet nur auf die im Jahr 2009 auditierten Betriebe und ist damit die Aktuellste. Allerdings stehen die Stellungnahmen auch für einen Gesamtbetrachtungszeitraum von nunmehr 5 Jahren, in denen Audits, auch im Hinblick auf zielkonforme Entwicklungen in den Betrieben, durchgeführt wurden. Somit spiegeln die Inhalte der Stellungnahmen durchaus grundlegende Entwicklungstendenzen wider, vor allem die vom Auditor jeweils getroffenen Feststellungen allgemeiner Art, die sich nicht auf betriebsspezifische Aussagen des Jahres 2009 beziehen. Sie werden deshalb nachfolgend auch wider gegeben. Die jeweiligen Seitenangaben im Text beziehen sich auf den hier genannten Auditbericht.

5. Kontrollergebnisse der Audits

Die Kontrollergebnisse der abgelaufenen Berichtsperiode können unter <http://www.pefc.de/pefc-initiative/region-rheinland-pfalz.html> nachgelesen werden.

Nachfolgend werden einige Aspekte der Kontrollergebnisse des Auditberichtes zur 9. Flächenstichprobe als Zitate präsentiert, deren Aussagen stellvertretend sind, einerseits hinsichtlich negativer, in der jeweiligen Aussage durchaus wiederkehrender Kontrollergebnisse, andererseits hinsichtlich positiver Entwicklungen. Sie stehen auch im Zusammenhang mit der folgenden Tabelle.

	Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung	Zertifikatsentzug
Einhaltung gesetzl. Anforderungen Müll und Zäune		1		
Bewirtschaftungsplan		2		
flächiges Befahren	1	1		
Rückegassen nicht unter 20 Meter		1		
Fällungs- und Rückeschäden		1		
hohe Wertschöpfung		1		
hohe Holzqualitäten breite Produktpalette sonstige Erträge	1	2		
Sicherung der Pflege / Rückstände		1		
Bedarfsgerechte Erschließung, Schonung der Biotope, keine Beton- oder Schwarzdecken	2			
standortgerechte BA Mischungsanteil mind.10% hinreichender Anteil BA der natürl. Waldgesellschaft	2			
angepasste Wildbestände	6	6	1	
Bindemittel an Bord der Maschine		3		
Einhaltung der UVV / PSA		2		
Werkzeuge, Absperrungen des Hiebes		1		
mangelhafte Fälltechnik	1	7		
Summe	13	29	1	

Tabelle 55: Ergebnisse der Auditprotokolle¹¹⁰

Zitate:

Abweichungen von den PEFC-Standards, die sich in den vorangegangenen Jahren regelmäßig bei den Audits wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im neunten Jahr, aber durchaus mit positiver Entwicklungstendenz, aufgetreten. Aus unserer Sicht liegt dies in den positiven Einstellungen der Betriebsleiter, Unternehmer und Waldeigentümer zur Waldzertifizierung.

Es wird nach unserer Einschätzung im betrieblichen Ablauf viel unternommen, um die Standards einzuhalten und Abweichungen in den Griff zu bekommen (S. 14).

¹¹⁰ <http://www.pefc.de/pefc-initiative/region-rheinland-pfalz.html> - Auditberichte Auszüge - Nr. 9

Lösungen in der **Wildproblematik** können nicht alleine durch innerbetriebliche Abläufe geschaffen werden. (...) (S. 14). (...).

Weiterhin ist der **Anteil an Betrieben, bei denen die Waldbesitzer stärker auf die Einhaltung angepasster Wildbestände einwirken müssen, hoch** (S. 15)

Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess lässt sich an Hand der quantifizierten Abweichungen unterstellen. Der Eindruck hat sich gefestigt, dass qualitative Fortschritte bei der Einhaltung der Leitlinien innerhalb der auditierten Betriebe stattgefunden haben. Insbesondere in den forstlichen Zusammenschlüssen waren aufgrund der längeren Auditierungsphase die Bestrebungen und Leistungswilligkeit der Organisatoren und Multiplikatoren sowie das Interesse und die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern besser einschätzbar. Die Umsetzung der Systemstabilität war hier am deutlichsten zu erkennen (S. 15). (...). Auch ein **leichtfertigeres Verhalten der Forstunternehmer bei der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei der Waldarbeit fällt immer wieder negativ auf** (S. 15).

(...): Betrachtet man die Ergebnisse der Kontrollstichproben in den letzten 9 Jahren, so kann man von einem **relativ konstanten Bild mit deutlichen Schwachpunkten hinsichtlich lebensraumangepasster Wildbestände für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch einzelne Forstunternehmer feststellen.** (...). (S. 15).

Das Arbeiten mit dem forstlichen Produktzertifizierungssystem nach PEFC ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem schnelle Veränderungen wünschenswert, aber infolge der langwierigen Produktreife nicht zwingend zielführend sind. **Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein relativ hoher Erfüllungsgrad bezüglich der Umsetzung der PEFC-Standards festzustellen** (S. 16).

Die Zitate sollen genügen, um vor allem auf die zwei regelmäßigen Kritikpunkte hinzuweisen:

- Situation der Wildbestände
- Waldarbeit und Arbeitssicherheit bei Forstunternehmern / z.T. auch flächiges Befahren

Darüber hinaus listen die einzelnen Auditberichte auch stets weitere negative Kontrolleergebnisse auf. Sie haben jedoch eher den Charakter einmaliger bzw. seltenerer Vorkommnisse, oft auch einzelbetrieblich beschränkt. Sowohl hinsichtlich ihrer zeitlichen wie auch betrieblichen Wiederkehr sind jedoch die beiden vorgenannten Aspekte evident (vgl. auch oben stehende Abbildung). Hier besteht folglich nach wie vor besonderer Handlungsbedarf.

6. Impressum

Verantwortlich für die Erstellung des regionalen Waldberichtes ist die PEFC-Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Vorsitzenden.

Redaktionelle Bearbeitung

Dr. Michael Bücking Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Michael Jochum Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
Rheinland-Pfalz
Hauptstraße 16
67705 Trippstadt

Dr. Wolfgang Schuh Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz e.V.
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach

Wolfgang Vogt Forstamt Bad Sobernheim
Felkestr. 14
55566 Bad Sobernheim

Quellen

AGRARMINISTERKONFERENZ (1989): Beschluss zur Definition der „Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“ vom 26.02.1989.

ALLGEMEINE ANWEISUNG ZUR STANDORTSKARTIERUNG (1996): ASTA96

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010): Beschäftigungsstatistik - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort.

BERUFSBILDUNGSGESETZ: (BBiG) vom 23. März 2005.

BIOLOGISCHE BUNDESANSTALT FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (BBA): Pflanzenschutzmittelverzeichnis

BUNDESBODENSCHUTZGESETZ: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004): BUNDESWALDINVENTUR².

BUNDESWALDGESETZ: Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft vom 2. Mai 1975, zuletzt geändert durch G v. 31.7.2010 I 1050.

DENKMALSCHUTZ- UND PFLEGESETZ: Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz – DSchPflG -) vom 23. März 1978.

Entscheidung des Bundesrates vom 13.02.1985 über Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumarten.

FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT (2010): Jahresbericht 2009 über Arbeits- und Gesundheitsschutz.

FORSCHUNGSANSTALT FÜR WALDÖKOLOGIE UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Interne Mitteilung über Generhaltungsbestände, Erhaltungssamengärten und Samengärten in Rheinland-Pfalz.

FORSTLICHES BILDUNGSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ (2010): Interne Mitteilung - Teilnehmerstatistik 2009.

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Waldschutzbericht 2008/2009 Rheinland-Pfalz.

FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZ: vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), das durch Artikel 214 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist.

JOCHUM, M., ASAM, S. (2009): Zur landesweiten Verbiss- und Schälsituation in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Waldbaulichen Gutachten des Erhebungsjahres 2008. Forstnet der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz unter Wissensspeicher/Jagd/Waldbauliches Gutachten/Ergebnisse WBG.

KRATZ, W. (2007): Investitionskriterien und Umsetzung, Entscheidungsmatrix zur Behandlung von Stockausschlagswäldern, Entwicklung des Niederwaldes seit 1940, Behandlungsmöglichkeiten von Niederwald, Entwicklung und Nutzung ehemaliger Niederwälder, Bewirtschaftungsziele im Niederwald, Potenziale und Zielprodukte von Niederwald.

LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ: Allgemeine Flächenübersicht (Aflue).

LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2002): Empfehlungen Waldwegebau, Teile 1 und 2.

LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2010): Forstnet der Landesforstverwaltung - FIS-Holz.

LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2010): Wie geht es dem Wald? <http://www.wald-rlp.de/index.php?id=160&L=0>.

LANDESJAGDGESETZ RHEINLAND-PFALZ: In der Fassung vom 5.2.1979, zuletzt geändert durch zweites Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt vom 27.10.2009.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ: Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG -)1) vom 28. September 2005.

LANDESVERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSTVERMEHRUNGSGUTGESETZES vom 14.06.2004.

LANDESWALDGESETZ RHEINLAND-PFALZ: (LWaldG) vom 30. November 2000.

LANDESWASSERGESETZ RHEINLAND-PFALZ: Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1993): Waldumbauprogramm für die geschädigten Wälder in den höheren Berglagen von Rheinland-Pfalz. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz Nr. 3.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1993): Ziele und Grundsätze einer ökologischen Waldentwicklung in Rheinland-Pfalz i. d. F. v. 24.06.1993. In: Aktuelle Richtlinien und Hinweise für den naturnahen Waldbau in Rheinland-Pfalz, Nr.1.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1994): Forstatlas – Beiheft. Mainz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1997): Leitbild der Landesforstverwaltung. Betriebliche Ziele Produktion - Waldschutz -. S. II-19.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1998): Merkblatt Nr. 5 (3. Aufl.) „Empfehlungen für die Auswahl geeigneter Herkünfte von forstlichem Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz“. 85 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (1995, 1998, 2001, 2004): Rundschreiben vom 06.02.1995 - 10513-8051, vom 11.02.1998 - 10513-351 07 a sowie vom 10.03.1998, vom 03.04.1998 - 10513-8172, vom 29.01.2001 – 10513-8172 und vom 17.02.2004 – 10513-8172: „Anleitung zur Erhebung von Verbiss- und Schälsschäden“ und „Anleitung zur Erstellung des Waldbaulichen Gutachtens“.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2004): Bundeswaldinventur 2. Auswertung Rheinland-Pfalz (Präsentation). Mainz. 76 S.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Jahresbericht der Landesforstverwaltung 2004, S. 9 ff.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Geschäftsbericht 2005 von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze-Forst) Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2007 (10515.4500).

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): Geschäftsbericht 2006 von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008): Rundschreiben vom 25.04.2008, 10513-8172: Waldbauliches Gutachten und Abschusspanfestsetzung für das Jagdjahr 2008/2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Geschäftsbericht 2007 von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Waldzustandsbericht 2009, http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/waldschaden/wzb09_voll.pdf.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Geschäftsbericht 2008 von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (2010): Beantwortung der Kleinen Anfrage 2940 der Abgeordneten Dr. Gisela Born-Siebike (CDU) „Klimawandel und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz“
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Homepage der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz, <http://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/organisation/gb2008.pdf>.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Interne Mitteilungen über Natura 2000, FFH-Arten-Waldvorkommen und Kennziffern forstlicher Umweltbildung.
- NIEDERWALDPROJEKT RHEINLAND-PFALZ (2010): www.niederwald-rlp.de
- OBERFINANZDIREKTION NÜRNBERG (2000): Schriftliche Mitteilung an das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz , Oktober 2000.
- PEFC-ARBEITSGRUPPE RHEINLAND-PFALZ (2005): 2. Regionaler Waldbericht Rheinland-Pfalz.
- PEFC-DEUTSCHLAND (2010): Homepage – www.pefc.de/pefc-initiative/region-rheinland-pfalz.html - Auditberichte Auszüge - Nr. 9
- PEFC-DEUTSCHLAND (2010): Homepage – www.pefc.de – Service/Technische Dokumente.
- RICHTLINIE FÜR DEN LÄNDLICHEN WEGEBAU
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2010): Bevölkerung und Bevölkerungsdichte: <http://www.statistik.rlp.de/bev/tabellen/bevdichte.html>
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2010): Pressemitteilung Nr. 55/2010, <http://www.statistik.rlp.de/lan/presse/pm10055.html>
- VASCONCELOS, A. et al. (2009): Waldtypen im rheinland-pfälzischen Staats- und Kommunalwald. Interner Bericht. Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz. 58 S.

WALDBESITZERVERBAND RHEINLAND-PFALZ (2010): Daten zum Unfallgeschehen im Kommunal- und Privatwald Rheinland-Pfalz Pfalz – LANDWIRTSCHAFTLICHE BERUFSGENOSSENSCHAFT RHEINLAND-PFALZ.

WALDBESITZERVERBAND FÜR RHEINLAND-PFALZ E. V. (2010): Homepage - http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=83&Itemid=59 und http://www.waldbesitzerverband-rlp.de/index.php?option=com_content&view=article&id=129&Itemid=206

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG – AUßENSTELLE FORSTEINRICHTUNG (2010): Interne Mitteilungen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG (2010): Interne Mitteilungen aus dem Referat 2.4 – Waldschutz – Stand der Bodenschutzkalkungen, Pflanzenschutzmitteleinsatz.